

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 12

Rubrik: Humor in Uniform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die sich aus drei Aerzten zusammensetzt, entscheidet auf Grund des Untersuchungsbefundes darüber, ob der Stellungspflichtige diensttauglich, hilfsdiensttauglich oder dienstuntauglich ist, oder ob er auf eine Nachaushebung oder auf ein, möglicherweise auch auf mehrere Jahre zurückzustellen sei.

Nach der medizinischen Untersuchung muß sich der angehende Rekrut der Turnprüfung unterziehen, die aus einem Schnellauf, einem Weitsprung, einem Weitwurf sowie dem Klettern besteht. Die Turnprüfung ist mitbestimmend für die Eignung und die Einteilung des Stellungspflichtigen.

Die als diensttauglich befundenen Wehrpflichtigen werden einer Truppengattung zugeteilt. Spätere Umteilungen sind in Einzelfällen zwar noch möglich, bereiten aber immer gewisse Schwierigkeiten. Maßgebend für die Zuteilung zu einer Truppengattung müssen in erster Linie das militärische Bedürfnis und die Eignung des jungen Mannes sowie allfällige vordienstliche Kenntnisse sein. Erst in zweiter Linie kann den persönlichen Wünschen des Stellungspflichtigen Rechnung getragen werden. K.

Redaktion - antworten

«... warum oft so wenig Illustrationen?»

Kpl. H. I. in Z.

Weil die Zahl interessanter Beiträge oft so groß ist, daß es beim besten Willen nicht möglich ist, noch zusätzlichen Raum für Bilder freizubekommen.

«Beigeschlossen senden wir Ihnen den Jahresbericht 1963 unserer Sektion.»

Kpl. H. P. A. in Sch.

Besten Dank für den sehr interessanten und tadellos sich präsentierenden Jahresbericht und kameradschaftlichen Dank auch, daß Sie in Ihrem Mitteilungsblatt jeweils auf den «Schweizer Soldat» hinweisen.

«In der Beilage sende ich Ihnen einen Bericht über unsere gut gelungene Veranstaltung (mit Rangliste) und bitte um Veröffentlichung.»

Adj. Uof. H. K. in H.

Gerne hätte ich Ihrem Wunsche entsprochen, aber der Platzmangel ist einmal mehr stärker gewesen als der gute Wille des Redaktors. Ich bitte Sie höflich um Nachsicht.

An C. B. in T.

Wegen der geplanten Teilnahme am Vier-Tage-Marsch in Nijmegen wenden Sie sich am besten an Herrn Preu c/o Sektion für außerdienstliche Tätigkeit der Gruppe für Ausbildung, EMD, Bern. Die Bahnkosten Basel-Nijmegen retour betragen Fr. 70.-.

«Als Angestellter der Post sollte ich demnächst meine Ausrüstung abgeben. Besteht für mich eine Möglichkeit, zur Feldpost umgeteilt zu werden?»

Füs. E. M. in T.

Oberst Gilgen, der Feldpostdirektor, an den ich Ihre Anfrage weitergeleitet habe, teilt mir mit:

Art. 10 der «Verordnung über die Dienstbefreiung vom 7. 7. 1953» schreibt folgendes vor:

«Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Postverwaltung sind vom Dienst in

der Landwehr, im Landsturm und im Hilfsdienst befreit.

Ausgenommen von der Dienstbefreiung sind:

- die Offiziere
- die bei der Feldpost eingeteilten Wehrmänner
- die bei den Formationen der PTT-Transporte eingeteilten Wehrmänner.»

Da vom gesamten Postpersonal nur etwa 12% bei der Feldpost eingeteilt sind (die unter a) und c) erwähnten Dienstpflichtigen fallen noch weniger ins Gewicht) wird also der weitaus größte Teil der militärdienstpflichtigen Postbediensteten beim Uebertritt in die Landwehr dienstfrei. Dies muß so sein, weil der Postdienst bei einer K. Mob. ja aus begreiflichen Gründen weiter funktionieren muß, wozu eben das Gros der Postbediensteten benötigt wird. Nun bekommen wir jedes Jahr von zahlreichen Postbediensteten, die kurz vor dem Uebertritt in die Landwehr stehen, Gesuche um Versetzung zur Feldpost, um auf diese Weise die bevorstehende Dienstbefreiung zu verhindern. Vom Standpunkt der Wehrbereitschaft und Dienstfreudigkeit aus gesehen, ist dies ja sehr erfreulich, es widerspricht aber den absolut berechtigten Interessen und Bedürfnissen der PTT-Betriebe. Aus diesen Gründen haben wir solche Gesuche bis jetzt ablehnen müssen. Immerhin haben wir einige Ausnahmen gemacht und zwar dann, wenn der Gesuchsteller sich erwiesenermaßen **intensiv außerdienstlich betätigt** (z. B. als bekannter oder regelmäßiger Teilnehmer an Waffenläufen und Wehrsport-Veranstaltungen oder als Vorstandsmitglied eines militärischen Vereins) und ihm durch die Dienstbefreiung diese Tätigkeit verunmöglicht worden wäre. Bei der Förderung, die die außerdienstliche Tätigkeit heute berechtigterweise genießt, wäre diese schematische, fast etwas sture Anwendung einer Vorschrift einfach nicht verstanden worden. Ich könnte Ihnen Beispiele erwähnen, wo sehr po-

puläre, überaus erfolgreiche Waffenläufer und Wehrsportler einfach nicht weiter hätten mitmachen können, wenn wir sie nicht zur Feldpost umgeteilt hätten.

In diesem Sinne bin ich bereit, auch ein allfälliges diesbezügliches Gesuch des Füs. E. M. zu prüfen, sofern dem Gesuch eine **Bestätigung über das aktive außerdienstliche Mitwirken in einem militärischen Verein** beiliegt.

Humor in Uniform

Von hohen Kommandanten!

Es ging die Rede, daß die ersten Panzerwagen vorgeführt würden. Damals, im Frühjahr 1940, waren wir in Schlieren untergebracht. Die Panzer wurden auf der Höhe von Urdorf erwartet. Wer frei war, hatte sich am Straßenrand aufgestellt, um die Dinge zu sehen, so auch unser Regiments-Kommandant. Der Herr Oberst war ein kritischer Herr und hielt auf Disziplin. Wie nun das erste der Ungetüme heranrollte und der aus dem Panzerturm hervorragende, mit Helm, Schutzbrille und Ohrmuscheln versehene Kopf keine Anstalten machte, dem Regiments-Kommandanten die Reverenz zu erweisen, schritt dessen Stimme: «Na, der Mann da im Panzer, kann er auch Kopfdrehen, kann er auch melden?» Gemächlich und belustigt drehte sich der jetzt erkennbare markante Kopf von Oberstdivisionär Constam Richtung Strassenrand, und aus seinem Munde tönte es laut und vernehmlich: «Guten Tag, Herr Oberst, wie geht's? Guten Tag!» Ich weiß nicht, ob der Spaß der Zuschauer oder die Verlegenheit unseres Regiments-Kommandanten größer war. Jedenfalls als ich hinsah, war er verschwunden.

Four. Fritschi, Stabskp. Bat. 65

(Aus «Damals im Aktivdienst», Fr. 19.50, Rascher Verlag Zürich)



Das Gesicht des Krieges

Eine Aufnahme von den Wirren im Kongo. In der Stadt Matadi war ein Lichtspieltheater Mittelpunkt heftigster Kämpfe zwischen den kongolesischen Truppen und den Streitkräften der UNO. Den Kongolesen war es schließlich gelungen, das stark zerstörte Haus zu besetzen. Unser Bild zeigt drei kongolesische Soldaten in Erwartung des Gegenangriffs.

Photopress